Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8643**

17. Wahlperiode 10. 02. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Monika Lazar, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7953 –

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen umsetzen

A. Problem

In dem Antrag wird eine Novellierung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes, die u. a. die Einführung einer Mindestquote von 40 Prozent eines Geschlechts für Bundesgremien zum Gegenstand haben soll, sowie die Einführung einer gesetzlichen Mindestquote für Vorstände und Geschäftsführungen von börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen gefordert.

Zur Begründung wird auf den Frauenanteil in den Vorständen der DAX-30-Unternehmen verwiesen, der in den letzten zehn Jahren lediglich von 2,5 auf 3,7 Prozent gestiegen sei. Freiwillige Maßnahmen hätten bislang nicht zu messbaren Erfolgen geführt und seien auch nicht von der zu unverbindlich formulierten Selbstverpflichtung der DAX-30-Konzerne aufgrund des Treffens am 17. Oktober 2011 mit den Bundesministerinnen für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, für Arbeit und Soziales und der Justiz zu erwarten. Der Frauenanteil von durchschnittlich nur 24,5 Prozent in im Einflussbereich des Bundes liegenden Gremien sei ebenfalls nicht akzeptabel. Der Wirtschaft sei eine Quote für Aufsichtsräte und Vorstände nicht zu vermitteln, wenn der Gesetzgeber im eigenen Einflussbereich nicht tätig werde.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/7953 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2012

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend

Sibylle Laurischk Vorsitzende	**Nadine Schön (St. Wendel)** Berichterstatterin	**Christel Humme** Berichterstatterin	**Jörn Wunderlich** Berichterstatter
	Nicole Bracht-Bendt Berichterstatterin	**Monika Lazar** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Nadine Schön (St. Wendel), Christel Humme, Jörn Wunderlich, Nicole Bracht-Bendt und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/7953** wurde in der 147. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag wird die Ausgangssituation dargelegt, wonach sich der Frauenanteil in den Führungspositionen der deutschen Wirtschaft kaum erhöht habe. In den Vorständen der DAX-30-Unternehmen sei er in den letzten zehn Jahren lediglich von 2,5 auf 3,7 Prozent gestiegen. Freiwillige Maßnahmen hätten bislang nicht zu messbaren Erfolgen geführt und seien auch nicht von der zu unverbindlich formulierten Selbstverpflichtung der DAX-30-Konzerne aufgrund des Treffens am 17. Oktober 2011 mit den Bundesministerinnen für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, für Arbeit und Soziales und der Justiz zu erwarten. Die DAX-30-Unternehmen hätten sich nicht einmal auf eine einheitliche Definition einer Führungsposition einigen können. Aufsichtsräte und Vorstände seien von der Selbstverpflichtung ausdrücklich ausgenommen. Ein ernstzunehmendes Bekenntnis mit konkreten Zielen und Fristen fehle. Eine Ergänzung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Jahr 2010 um die Formulierung, dass eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Zusammensetzung des Vorstands einer Aktiengesellschaft angestrebt werden solle, führe ebenfalls nicht zum Erfolg, weil keine Sanktionen vorgesehen seien und die Zielsetzung nicht konkret formuliert sei. Deshalb sei nunmehr der Gesetzgeber gefordert, den Förderauftrag aus Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes durch gesetzliche Quotierungen von Vorständen umzusetzen.

Handlungsbedarf wird auch für die Gremien im Einflussbereich des Bundes gesehen. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgremienbesetzungsgesetzes im Jahr 1994 sei der Frauenanteil im Geltungsbereich dieses Gesetzes nicht einmal um einen Prozentpunkt pro Jahr gestiegen. Der Frauenanteil von durchschnittlich nur 24,5 Prozent in im Einflussbereich des Bundes liegenden Gremien sei nicht akzeptabel. Der Wirtschaft sei eine Quote für Aufsichtsräte und Vorstände nicht zu vermitteln, wenn der Gesetzgeber im eigenen Einflussbereich nicht tätig werde. Um den Frauenanteil in den Bundesgremien zu erhöhen, seien klare Zielvorgaben, mehr Transparenz und ein nachhaltiges Gesetzes-Controlling erforderlich.

Deshalb soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. das Bundesgremienbesetzungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu novellieren;

   dabei seien insbesondere folgende Änderungen aufzunehmen:

   – Abschaffung der Doppelbenennung und Einführung einer Mindestquote von 40 Prozent eines Geschlechts für Gremien, die durch den Bund besetzt werden,

   – Abschaffung der umfangreichen Ausnahmen, die ohne hinreichende Begründung eine effektive geschlechtergerechte Gremienbesetzung verhindern,

   – Stärkung der Rolle der Gleichstellungsbeauftragten,

   – Verpflichtung der Ressorts zur Führung einer Liste aller Gremien, die unter den Anwendungsbereich des Bundesgremienbesetzungsgesetzes fallen,

   – Einführung von effektiven Kontrollmechanismen, mit denen die Erreichung der Gleichstellungsziele überprüft werden können;

2. eine verbindliche Mindestquote für Vorstände und Geschäftsführungen von börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen gesetzlich festzulegen;

   dabei sei insbesondere auf Folgendes zu achten:

   – die Mindestquote mit klaren Sanktionsmechanismen für den Fall der Nichteinhaltung zu versehen;

   – die Erfahrungen einer geschlechtergerechten Quote zu nutzen, um eine Ausweitung der Quotenregelung auf weitere Unternehmen zu prüfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7953 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** haben jeweils in ihren Sitzungen am 8. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7953 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7953.

Die Vorlage ist in der 57. Sitzung des Ausschusses am 8. Februar 2012 abschließend beraten worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte hierbei, ihr Antrag betreffe zum einen eine verbindliche Mindestquote für Vorstände und Geschäftsführungen von börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen, zum anderen die Einführung einer Mindestquote für Bundesgremien. Das erstgenannte Thema knüpfe an den Gesetzentwurf zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Aufsichtsräten (Drucksache 17/3296) an, der im Dezember 2011 im Plenum abgelehnt worden sei. Der vorliegende Antrag widme sich nunmehr der Quotierung von Vorständen, bei denen die Situation noch schlimmer als bei den Aufsichtsräten sei. Hier habe es in den vergangenen zehn Jahren nur eine marginale Steigerung des Frauenanteils von 2,5 auf 3,7 Prozent gegeben. Deshalb schlage man nunmehr eine verbindliche Mindestquote für Vorstände vor, die mit Sanktionsmöglichkeiten für den Fall der Nichteinhaltung versehen werden und somit kontrollierbar gemacht werden solle.

Der zweite Teil des Antrages beziehe sich auf Bundesgremien und damit auf einen Bereich, auf den die Politik Einflussmöglichkeiten habe. Die Forderung nach der Einführung einer Mindestquote von 40 Prozent eines Geschlechts für Gremien, die durch den Bund besetzt würden, orientiere sich am eigenen Vorschlag der Bundesregierung in ihrem jüngsten Bericht. Seit der Einführung des Bundesgremiengesetzes im Jahr 1994 sei der Frauenanteil nicht stark genug gestiegen. Im Jahr 2009 sei nur ein Viertel der Bundesgremien mit Frauen besetzt gewesen und jedes zehnte Gremium sei „frauenfrei“ gewesen. In den vergangenen Jahren habe es sogar eine gewisse Verschlechterung gegeben. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere deshalb auch hier eine Mindestquote und eine Abschaffung der bestehenden Ausnahmen. Es solle eine effektive Kontrolle ermöglicht und die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten solle gestärkt werden. Der Antrag solle eine Diskussion zum Bundesgremienbesetzungsgesetz anstoßen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, man sei mit der derzeitigen Situation sowohl in der Wirtschaft als auch in den Bereichen, die die öffentliche Hand und die Politik beeinflussen könne, ebenfalls unzufrieden. Hierbei handele es sich nicht nur um eine Frage der Gerechtigkeit. Vielmehr könne der derzeitige Anteil von Frauen in Führungspositionen auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht hingenommen werden. Gleichwohl hätten die politischen Diskussionen im vergangenen Jahr bereits einiges bewirkt. In den Unternehmen stehe dieses Thema ganz oben auf der Agenda. Dies sei positiv zu bewerten. Das Gipfeltreffen von Bundesministerin Dr. Kristina Schröder mit den Unternehmen habe noch nicht zur Verwirklichung aller Ziele geführt, sei jedoch ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einem größeren Anteil von Frauen in Führungspositionen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte mehrere richtige Ansätze. In Bezug auf Gremien im Einflussbereich des Bundes deckten sich die Forderungen in dem Antrag weitgehend mit der Koalitionsvereinbarung. Derzeit werde in der Fraktion der CDU/CSU und innerhalb der Koalition die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in diesem Punkt noch diskutiert, so dass man gegenwärtig dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen könne. Für Gespräche zu diesem Thema sei man weiterhin offen.

Die **Fraktion der SPD** trat der Argumentation der Fraktion der CDU/CSU entgegen, in den Unternehmen habe sich bereits einiges bewegt. Richtig sei, dass sich auf freiwilliger Basis nichts bewegt habe und auch nichts bewegen werde. Dies zeige das Beispiel von Siemens, wo im Aufsichtsrat die Einführung einer Quote für Aufsichtsrat und Vorstand abgelehnt worden sei. Aus diesem Grund unterstütze man den vorliegenden Antrag sowohl in Bezug auf die Privatwirtschaft als auch in Bezug auf Bundesgremien.

Bei der Forderung nach einer Quotenregelung für Vorstände in der Privatwirtschaft sei festzustellen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nunmehr dem bereits im vergangenen Jahr eingebrachten Antrag der SPD-Fraktion folge. Darin werde eine 40-Prozent-Quote für Aufsichtsräte und Vorstände gefordert. Die Überlegung, diese Quote auch für die Bundesgremien zu übernehmen, sei richtig. Man unterstütze auch die Forderungen, mehr Transparenz für die Gremien zu schaffen, keine „Hintertürchen“ für Ausnahmefälle offen zu lassen und vor allem eine stärkere Kontrolle einzuführen. Die bisherige Möglichkeit der Doppelbenennung und die fehlenden Sanktionen hätten dazu geführt, dass das Bundesgremienbesetzungsgesetz keine Wirkung entfaltet habe.

Wenngleich der vorliegende Antrag die 40-Prozent-Quote für Vorstände nicht explizit enthalte, werde die SPD-Fraktion ihm zustimmen, weil er mit seiner Forderung nach einer Mindestquote in die richtige Richtung gehe.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, sie nehme die Empfehlungen des Fünften Gremienberichts sehr ernst. Deshalb sei man dabei, einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Demgegenüber lehne man eine starre gesetzliche Quotenregelung in der Wirtschaft nach wie vor ab, da sie nicht die strukturellen Probleme lösen könne. In der im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Rechtsausschuss durchgeführten öffentlichen Anhörung sei deutlich geworden, dass eine Quotenregelung lediglich am Symptom ansetze. Um eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen zu erreichen, bedürfe es eines breiteren Ansatzes. Das bedeute, dass mehr Frauen auf allen Hierarchiestufen, also gerade auch in der zweiten und dritten Führungsebene, tätig sein sollten. Für die frauenpolitische Debatte im Plenum des Bundestages am 8. März 2012 bereite die Koalition einen Antrag vor.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte den vorliegenden Antrag, denn die Bundesregierung müsse immer wieder an ihre Aufgaben erinnert werden. Seit langem habe die Koalition nachhaltige Verbesserungen im Bereich der Frauenquote versprochen. Bislang sei jedoch praktisch nichts geschehen. Die von Bundesministerin Dr. Kristina Schröder vorgeschlagene, als freiwillig bezeichnete „Verpflichtungsquote“ führe nicht weiter und gehe letztlich an der Realität vorbei.

Es gehe nicht an, dieses Modell bei den Bundesgremien nachzuahmen. Deshalb werde die in dem Antrag insoweit vorgeschlagene 40-Prozent-Quote mit Nachdruck unterstützt. Der im Jahr 2009 festgestellte Gesamtanteil von 24,5 Prozent weiblicher Mitglieder im Geltungsbereich des Bundesgremienbesetzungsgesetzes sei zu gering. Aus der

Sicht der Fraktion DIE LINKE. wäre mit Blick auf den Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung eine 50-Prozent-Quote noch besser. Es sei schließlich auch richtig, die Möglichkeit der Doppelbenennung – wie in dem Antrag vorgeschlagen – abzuschaffen.

Berlin, den 8. Februar 2012

Nadine Schön (St. Wendel)
Berichterstatterin

Christel Humme
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Nicole Bracht-Bendt
Berichterstatterin

Monika Lazar
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333